



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende
des BA 09 Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Hanauer Str. 1
80992 München

29.06.2022

Flächen für die Jugend Stadibau

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03992 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.05.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hanusch,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg die Stadt auf, *„sich beim Freistaat um den Erwerb des Grundstücks xxxxx („Handtuchgrundstück“ neben der Stadibau) zu bemühen, um es in die Planungen der Stadibau als zusätzliche Grünfläche mit einem Jugendunterstand zu integrieren.“*

Begründet wird der Antrag damit, dass der Bezirksausschuss seit Jahren den Ausbau von Aufenthaltsräumen für Jugendliche, unter anderem ein eigenes Jugendzentrum als Teil der Planungen der Stadibau, fordert.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Das Kommunalreferat (KR) erwirbt Flächen stets nur im Auftrag des jeweiligen Nutzerreferats. Bezüglich der angesprochenen Fläche liegt dem KR bisher kein Erwerbenauftrag vor. Um den Bedarf zu klären, werden wir uns unverzüglich an das Sozialreferat (SOZ) wenden. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob die vom BA geforderte Nutzung mit der aktuellen Bebauungsplanfestsetzung als öffentliche Grünfläche vereinbar ist. Nach Abschluss dieser Prüfungen wird der Erwerbswunsch der Immobilienverwaltung des Freistaats Bayern (ImBy) vorgetragen.

Bezüglich der Veräußerung von Immobilien des Freistaats Bayern entscheidet der Haushaltsausschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr. Sofern dieser

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

einem Verkauf zustimmt, wäre ein Erwerb anschließend grundsätzlich möglich.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass der Bedarf des Nutzerreferats vor dem Beginn der Erwerbsverhandlungen über eine mit Bebauungsplan ausgewiesene öffentliche Grünfläche geklärt sein muss.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg vom 17.05.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin